

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 21.07.1998

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren 2. Bgmin. Anhalt (für Riedl), 3. Bgm. Ried, StRin Platzner sowie die StR Berberich, Spötzl (für Lachner), Geislinger (für Mühlfenzl), Ostermaier, Riedl, und Schuder.

Entschuldigt fehlten Lachner und Mühlfenzl.

Stadtbaumeister Wiedeck und Herr Billinger (Planungsbüro Billinger) nahmen beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Deierling

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

öffentlich

Ortsbesichtigung

Lfd.Nr. 01

[REDACTED] Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit evtl. teilweiser Büronutzung auf dem Grundstück FINr. 217, Gmkg. Ebersberg, Eberhardstr. 14
hier: Besichtigung des Phantomgerüsts

öffentlich

Vor Beginn der Sitzung fand die Ortsbesichtigung zur diesem TOP statt.

Zu diesem TOP war Herr Architekt Immich als städtebaulicher Berater anwesend.

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.05.98 Lfd.-Nr. 03 behandelt und abgelehnt, da eine Beurteilung ohne die Errichtung eines Phantomgerüsts nicht möglich ist.

Nun hat der Bauwerber dieses Phantomgerüst aufgestellt, das der Technische Ausschuss vor Beginn der öffentlichen Sitzung besichtigte.

Herr Immich wies auf den derzeitigen städtebaulichen Mißstand insbesondere hinsichtlich der Flachdachgaragen an der Eberhardstraße hin und plädierte grundsätzlich für eine Verbesserung.

Er schlug vor, das geplante Gebäude weiter nach Osten zu verschieben, sodass eine natürliche Böschung mit vernünftiger Neigung entstehen kann.

Bei der Beratung waren sich die Mitglieder des Technischen Ausschusses einig, dass das geplante Gebäude, insbesondere hinsichtlich der massiv in Erscheinung tretenden Giebelansicht zu dominant ist.

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen den Antrag abzulehnen. Dem Bauherrn wird empfohlen, ein Gespräch beim Kreisbauamt unter Beteiligung der Stadt und Herrn Architekten Immich anzustreben.

Lfd.-Nr. 02

██████████
Voranfrage zur Bebauung des Grundstückes FINr. 122,Gmkg. Ebersberg, an der Münchener Straße / Schwedenanger

öffentlich

Die Bebauung des Grundstückes wurde zuletzt im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 – Schwedenanger – in der TA-Sitzung am 13.01.98, Lfd.-Nr. 05, behandelt.

Der nun vorgelegte Entwurf sieht abweichend davon zusätzlich zum Ost-West gerichteten Hauptbaukörper einen Querbau nach Süden vor, der im nördlichen Bereich E+1+D und im südlich Bereich E+Pulldach aufweist.

Im Erdgeschoß sind 4 Läden und im übrigen Bereich 6 Wohnungen vorgesehen. Die Stellplätze sollen in der geplanten Tiefgarage (11 Stellplätze) untergebracht werden. Die Zufahrt zur Tiefgarage soll abweichend von den bisherigen Vorschlägen zwar nach wie vor über den Schwedenanger, jedoch möglichst nahe an der B 304 erstellt werden.

Für das Grundstück wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt. Eine Veränderungssperre ist erlassen.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, dass die geplante Baumasse zu groß ist. Jedoch seider nach Süden vorspringende Teil mit den Ausmaßen ca. 8 x 10 m ortsplanerisch verträglich. Die Tiefgaragenzufahrt ist aber nach wie vor über den Schwedenanger geplant und entspricht daher nicht den Beschlüssen des Technischen Ausschusses. Außerdem liegt die Tiefgarage außerhalb des im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Bereichs. Zudem scheint sie so nicht organisierbar.

Bürgermeister Brilmayer sprach sich gegen den Standort der geplanten Tiefgaragenzufahrt aus und verwies auf die hierzu eingehende Beratung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119.

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen die geplante Tiefgaragenzufahrt vom Schwedenanger aus nach wie vor abzulehnen. Der nach Süden vorspringende Neubauteil ist mit den Ausmaßen 8 x 10 m mit E+1+D vorstellbar, nicht jedoch die zusätzliche Erweiterung um ca. 7 x 10 m mit E+Pulldach.

Lfd.-Nr. 03

██████████
Aufstockung der Garage und Einbau einer weiteren Wohneinheit, FINr. 2544, Gmkg.
Oberndorf, Mailing 5

öffentlich

Das bestehende Gebäude weist derzeit eine Wohneinheit auf. Gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 ist die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen grundsätzlich möglich.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 04

██████████
Errichtung eines Austragshauses auf dem Grundstück FINr. 2904, Gmkg. Oberndorf, in
Motzenberg

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck berichtete von Überlegungen, das geplante Gebäude weiter nach Norden zu verschieben, um eine bessere Schonung des Außenbereiches im Sinne von § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu erreichen. In diesem Fall würde jedoch unmittelbar südlich der Wohnräume das bestehende Fahrsilo liegen. Außerdem ist eine Erweiterung dieses Fahrsilos geplant. Ein gesundes Wohnen wäre somit in Frage gestellt. Aus diesem Grund ist der vom Bauwerber vorgesehene Standort akzeptabel.

Die im Lageplan aufgezeigte Erschließung führt über das Grundstück FINr. 2924, Gmkg. Oberndorf, das nicht im Eigentum des Bauwerbers steht. **Die Erschließung kann jedoch als gesichert angesehen werden**, da auch eine Zufahrt auf dem Baugrundstück FINr. 2904, von der Gemeindeverbindungsstraße Motzenberg / Halbing möglich ist.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 05

██████████;
Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 2930, Gmkg.
Ebersberg, Ebrachstraße 58

öffentlich

Das Grundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 117 und Nr. 136 (Friedenseiche IV). Für den im Freistellungsverfahren eingereichten Bauantrag hat die Verwaltung das Genehmigungsverfahren eingeleitet, nachdem eine Reihe von Abweichungen festgestellt wurden.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte die notwendigen Befreiungen wie folgt:

1. Verschiebung des Hauptgebäudes um ca. 15 cm weiter nach Westen.
2. Überschreitung der maximalen Geschoßfläche ohne Einrechnung untergeordneter Bauteile um ca. 1 qm.
3. Anhebung der Wandhöhe durch die Errichtung einer Duplex-Garage von 2,80 m auf 3 m.
4. Verlängerung der Garage von 6 m auf 8 m.
5. Südbalkon aufgrund der Länge nicht mehr als untergeordnetes Bauteil anerkennbar.
6. Überschreitung der Baugrenze im Westen durch den Erker einschl. überdachten Balkon, der ebenfalls nicht mehr als untergeordnetes Bauteil angesehen werden kann.

Außerdem machte Stadtbaumeister Wiedeck auf gestalterische Probleme im Bereich der Westansicht aufmerksam und empfahl, das Kreisbauamt um eine Überarbeitung zu bitten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Bauantrag unter den angeführten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen. Das Landratsamt wird jedoch gebeten, die Westansicht gestalterisch zu überprüfen.

Lfd.-Nr. 06

Grundstückseinzäunung auf dem Grundstück FINr. 563/2, Gmkg. Ebersberg, an der Laufinger Allee
 öffentlich

Für dieses Grundstück wurde ursprünglich ein Einfamilienhaus genehmigt. In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.07.1997, Lfd.-Nr. 13 hat die Stadt der Errichtung eines Zweifamilienhauses zugestimmt, gleichzeitig aber ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet, um die beschlossene Bebauung festzusetzen. Hierfür wurde eine Veränderungssperre erlassen, die noch wirksam ist. Am 29.12.97 wurde das Bauvorhaben einschl. eines Freiflächengestaltungsplanes, in dem auch die Zaunlinie durch das Landratsamt fixiert wurde, im Wege einer Befreiung von der geltenden Veränderungssperre genehmigt.


Abweichend von dieser Baugenehmigung beantragt nun der Bauwerber die Errichtung eines Holzstaketenzauns westlich bzw. südlich der bestehenden Birkenallee. Außerdem soll ein Wildzaun entlang der Grundstücksgrenze im Südosten bzw. Osten errichtet werden. Im nord-östlichen Bereich soll der bisher vom Landratsamt abgelehnte Zaun entlang der Grundstücksgrenze als Drahtmaschenzaun errichtet werden.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, dass der geplante Zaun nun unmittelbar entlang der öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden soll, wodurch die nutzbare Breite erheblich eingeschränkt und insbesondere im Winter zu Problemen führen wird. Außerdem wird dadurch der Charakter der im Flächennutzungsplan dargestellten Birkenallee zum Nachteil verändert und auch das Straßen- und Landschaftsbild nachhaltig gestört.

Die Einzäunung des im Freiflächengestaltungsplan als ökologische Ausgleichsfläche festgesetzten Bereichs beeinträchtigt öffentliche Belange im Sinne vom § 35 Abs. 2, da es dem Grundsatz des § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) widerspricht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Bauantrag abzulehnen. Im Bebauungsplan ist eine Zaunlinie in Anlehnung an den genehmigten Freiflächengestaltungsplan als Festsetzung aufzunehmen.

Lfd.-Nr. 07


Anbau und Anhebung des Daches am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück FINr.
531/3, Gmkg. Ebersberg, an der Weinleite 19


öffentlich

Das Grundstück liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 (An der Weinleite). Abweichend von den Festsetzungen sind an der Nord- und Südfassade jeweils 1 Zwerchgiebel vorgesehen. Durch die Anhebung des Daches entsteht außerdem ein Kniestock.

Stadtbaumeister Wiedeck sprach sich für eine Befreiung von den Festsetzungen aus, empfahl jedoch, die Dachneigung anzuheben, um die beiden Zwerchgiebel dem Hauptfirst deutlich unterzuordnen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag unter Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes mit der Maßgabe zuzustimmen, dass die Dachneigung angehoben wird um eine deutlichere Unterordnung der Zwerchgiebel zu erreichen.

Lfd.-Nr. 08


Errichtung eines Doppelhauses mit Duplex-Garage auf dem Grundstück FINr. 715/3, Gmkg.
Ebersberg, Rickstraße

öffentlich

Der Antrag wurde zuletzt in Sitzung des Technischen Ausschusses am 31.03.98 behandelt. Die dabei beschlossenen Änderungen wurden vom Bauherrn zwischenzeitlich durch eine geänderte Planung in vollem Umfang berücksichtigt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 09

LBS Bayer. Landesbausparkasse;
Anbringung eines Werbeausstecktransparentes und zweier unbeleuchteter Vitrinen am
Anwesen Heinrich-Vogl-Str. 6, FINr. 92, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, dass die geplante Werbeanlage der Gestaltungssatzung der entspricht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 10

Straßensanierung 1998;

a) Genehmigung zur Weiterführung des bestehenden Ing.-Vertrages

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck unterrichtete den Technischen Ausschuss, dass seit 1992 ein Ing.-Vertrag mit dem Büro Ressel besteht. Er empfahl, diesen Vertrag aufgrund der guten Leistungen des Ing.-Büros Ressel fortzusetzen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Ing-Vertrag für die Planung von Straßenbau- und Sanierungsarbeiten der Stadt mit den Ing.-Büro Ressel fortzusetzen.

Lfd.-Nr. 10

Straßensanierung 1998;

b) Vergabe des Auftrages

öffentlich

Die Firma Überland, Unterföhring unterbreitete für das beschränkt-öffentlich ausgeschriebene Straßensanierungsprogramm 1998 mit DM 216.233,28 das günstigste Angebot. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan veranschlagt. Der Baubeginn ist für Mitte September 1998 vorgesehen.

Auf Anfrage erläuterte Stadtbaumeister Wiedeck das Bauprogramm.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag an die Firma Überland, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH und Co.; Unterföhring zu vergeben.

Lfd.-Nr. 11

Deckensanierung der B 304 West einschl. Straßenumbau „Aldi“

a) Genehmigung der Vereinbarung Straßenbauamt / Stadt Ebersberg

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte den Inhalt der Vereinbarung zwischen dem Straßenbauamt München und der Stadt Ebersberg. Danach sind die Kosten für die erforderlichen Um- und Ausnahmen im Bereich der Zufahrt zum neuen Aldi-Lebensmittelladen an der B 304 von der Stadt zu übernehmen.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, dass dafür ein Vertrag zwischen der Stadt und Aldi besteht, wonach diese Kosten in vollem Umfang von Aldi getragen werden.

Weiter muss die Stadt Kosten für die notwendigen Änderungen und Sanierungen an den städtischen Versorgungseinrichtungen übernehmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der Vereinbarung zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 11

Deckensanierung der B 304 West einschl. Straßenumbau „Aldi“
b) Genehmigung des Ing.-Vertrages

öffentlich

Die Planung für die Straßenbauarbeiten wurden vom Ing.-Büro Ressel ausgeführt. Die Kosten dafür werden entsprechend der vorher beschlossenen Vereinbarung aufgeteilt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Vertragsabschluss mit dem Büro Ressel zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 11

Deckensanierung der B 304 West einschl. Straßenumbau „Aldi“
c) Vergabe des Auftrages

öffentlich

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden 7 Angebote abgegeben. 2 Angebote mussten von der Wertung ausgeschlossen werden, da die Vorschriften der VOB nicht erfüllt waren (Unterangebot, Änderung des LV's).

Von den wertbaren Angeboten hat die Firma Bögl, Neumarkt mit einem Bruttopreis von DM 264.061,30 das günstigste Angebot unterbreitet.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag die Firma Bögl, Neumarkt zu vergeben.

Lfd.-Nr. 12

Waldsportpark;
Sanierung der Kampfbahn

öffentlich

Für die Sanierung der Kampfbahn sind DM 72.000.—veranschlagt und im Haushalt bereitgestellt. Bei einer Ortseinsicht war der TSV der Ansicht, daß die Sanierungsmaßnahmen nicht erforderlich sind. Vielmehr genüge eine Säuberung mit einem Hochdruckreiniger.

Die Herstellerfirma Stratebau wies darauf hin, daß der verschlissene, rote Belag auch dem UV-Schutz des Unterbaus dient und daher eine Sanierung zumindest innerhalb der nächsten beiden Jahre erforderlich wird, um größere Schäden zu vermeiden.

Unabhängig davon ist der TSV der Ansicht, daß die Maßnahmen aufgeschoben werden könnten. Die dabei freiwerdenden Mittel sollten für die Anlegung zusätzlicher Parkplätze verwendet werden.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte den Vorschlag zur Anlegung der Parkplätze. Bei der anschließenden war sich der Technische Ausschuss einig, daß die Anlegung weiterer Parkplätze im Bereich des Stadions zu keiner Entschärfung beitrage, da genügend Parkplätze bei Veranstaltungen in keinem Fall im Stadionbereich angelegt werden können. Außerhalb dieser veranstaltungsfreien Zeiten stehen aber genügend Parkplätze zur Verfügung. Außerdem steht die Sanierung der Kampfbahn, wenn auch nicht heuer, so spätestens in 2 Jahren an.

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen keine zusätzlichen Parkplätze im Bereich des Stadions anzulegen. Die Sanierung der Kampfbahn ist für das Jahr 1999 zu planen. Die im HH-Plan 1998 hierfür vorgesehenen Mittel sind auf das Jahr 1999 zu übertragen

Lfd.-Nr. 13

Neubau Kindergarten;
hier: Antrag der Grünen v. 18.06.98

öffentlich

Mit dem o.g. Schreiben stellte StRin Will Fragen zur Energieversorgung des IV. Kindergartens:

1. Welche Gründe sprechen gegen eine Hackschnitzelheizung?

Mit Schreiben v. 20.07.98 teilt das Planungsbüro Wolfgang Bauer mit, daß dazu folgende bauliche Veränderungen notwendig wären:

- a) Vergrößerung der Fläche des Heizraumes
- b) Auslegung der Kaminanlage auf feste Brennstoffe
- c) Errichtung eines Brennstoffbunkers
- d) Bau einer Anfahrzone für die Anlieferung des Hackguts

Außerdem stellte das Planungsbüro Bauer zum Betrieb der Hackschnitzelheizung folgendes fest:

Eine Hackschnitzelheizung erfordert einen höheren laufenden Wartungsaufwand als eine Gasheizung. So muß täglich ein Kontrollgang durchgeführt werden und ebenso muß die Asche entleert und entsorgt werden. Ein Abschmieren der Anlage ist in regelmäßigen Abständen notwendig.

Der Brennstoffvorrat muß mit Maschinen aufgefüllt werden, wobei Staubbelaestigungen auftreten können.

Die Brennstoffkosten betragen ca. das 1,3-fache der Gasheizung.

Die Kostensteigerung für eine Hackschnitzelheizung beträgt ca. DM 75.000.—bis DM 90.000.—, die Erhöhung der Betriebskosten wird auf ca. DM 2.900.—pro Jahr geschätzt.

2. Wurde das Architekturbüro mit einer Hackschnitzelheizung beauftragt ?

Stadtbaumeister Wiedeck informierte, daß aufgrund der vorher vom IB Bauer vorgestellten Untersuchungen auf die Planungen einer Hackschnitzelheizung verzichtet wurde.

3. Gibt es Kostengegenüberstellungen zu Gas/Hackschnitzelheizung ?

Hierzu wird auf die Angaben unter Punkt 1 verwiesen.

4. Könnte der als Lieferant für das Waldmuseum evtl. die Versorgung einer zusätzlichen Anlage gewährleisten ?

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, daß dies sicher der Fall sei.

5. Zusätzlich bitte ich um entsprechende Zahlen die den zu erwartenden Warmwasserverbrauch im Kindergarten belegen, um nicht nur den Anschluß, sondern auch den Bau von Sonnenkollektoren umzusetzen.

Hierzu nimmt das IB Bauer wie folgt Stellung:

Der Warmwasserverbrauch des Kindergartens ist äußerst gering, da weder gebadet noch geduscht wird. Im neuen Kindergarten sind auch keine Wohnungen geplant, sodaß auch in Zukunft kein höherer Warmwasserverbrauch zu erwarten ist. Eine solare Warmwasserbereitung ist deshalb aus folgenden Gründen beim heutigen Stand der Technik nicht empfehlenswert:

Da in Kindergärten die Größe der Warmwasserbereiter möglichst gering gehalten werden muß (Legionellengefahr) ist hier nur eine begrenzte Speichermöglichkeit vorhanden.

Es treten sehr lange Stillstandszeiten der Kollektoranlage auf, da nur tagsüber Warmwasser entnommen wird. An den Wochenenden und den Ferien erfolgt keine Abnahme.

In den Kollektoren können bei Stillstand Temperaturen bis zu 180°C auftreten. Diese Temperaturen halten die Kollektoren über einen längeren Zeitraum nicht aus.

Das IB Bauer weist darauf hin, daß Leerrohre für die Soleleitungen vom Dach in den Heizraum vorgesehen sind um eine spätere Nachrüstung möglichst kostengünstig durchführen zu können.

StR Berberich stellte fest, daß es sich beim Schreiben der Grünen nicht um einen Antrag sondern lediglich um eine Anfrage handelt.

Er bedauerte, daß es nicht gelungen sei, umweltfreundliche Energien, wie z.B. auch Photovoltaik zur Vorbildfunktion und aus pädagogischen Überlegungen einzusetzen.

Bei diesem TOP handelt es sich lediglich um einen Bericht, sodaß eine Beschlußfassung nicht erforderlich war.

Lfd.-Nr. 14

Hochwasserfreilegung im Ebrachtal und Überrechnung der Mischwasserbehandlung nach ATV A128

hier: Genehmigung des weiterführenden Ing.-Vertrages

öffentlich

Mit dem Ing.-Büro Greiner besteht auf der Basis des Auftrages v. 13.07.87 eine Vereinbarung für Ing.-Leistungen zur Variantenuntersuchung für die Einleitung von Mischwasser in die Ebrach mit Regenrückhaltungen für die Entlastungen RÜB II, III und IV, einschl. Maßnahmen zur Hochwassersicherung im Bereich zwischen Anderlmühle, Kleinmühle und Kumpfmühle bis Steinhöring. Außerdem wird die Berechnung der Mischwasserbehandlung nach ATV Arbeitsblatt A 128 nach Zeitaufwand vergütet.

Zwischenzeitlich wurde das Ing.-Büro Greiner aufgelöst. Die bestehenden Verträge werden vom Büro „Greiner Ingenieure GmbH“ übernommen.

Nach Genehmigung einer Variante für die Hochwasserfreilegung sollte zur endgültigen Ausarbeitung eine Entwurfs- u. Genehmigungsplanung ein Ing.-Vertrag nach § 50 HOAI mit den Leistungsphasen 3 und 4 abgeschlossen werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die erforderlichen Verträge wir von Stadtbaumeister Wiedeck vorgetragen, abzuschließen.

Lfd.-Nr. 15

Hebeanlage Oberndorf;
Vergabe der Aufträge

öffentlich

Für die Schmutzwasserkanalisation in Oberndorf ist die Errichtung einer Hebeanlage erforderlich. Für die elektrotechnische Ausrüstung wurde von der Firma KSB ein Angebot zum Preis von DM 26.818,-- zuzügl. MWST unterbreitet. Die Firma Lentner bietet die Ausführung der Elektroarbeiten zum Preis von DM 9.737,55 zuzügl. MWST an, sodass hierfür Kosten in Höhe von insgesamt DM 36.555,55 zuzügl MWST entstehen. Stadtbaumeister Wiedeck berichtete, dass die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Die Preiswürdigkeit des Angebotes wurde von der städtischen Bauabteilung überprüft und bestätigt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Aufträge an die Firma KSB und Firma Lentner, Ebersberg, zu vergeben.

Lfd.-Nr. 16

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Parkplatzes für Mitarbeiter an der Gärtnerestraße
hier: Information zur künftigen Ein- und Ausfahrtsregelung

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erinnerte den Technischen Ausschuss an den Beschluss vom 31.03.98, wonach zu dem beantragten Parkplatz unter der Maßgabe zugestimmt wurde, dass die Zufahrt über die Gärtnerestraße und die Abfahrt in Richtung B 304 erfolgen muss. Der Beschluss basierte auf der Annahme, dass die Gärtnerestraße zur Einbahnstraße in Richtung Wasserburg erklärt wird.

Nachdem nun der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 16.06.98 diese Einbahnregelung aufgegeben hat, und auch das Straßenbauamt München diese Erschließung ablehnte, hat die Stadt mit Schreiben vom 01.07.98 einer Ausfahrt auf die Gärtnerestraße zugestimmt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss diese Stellungnahme zu bestätigen.

Lfd.-Nr. 17

Kindergarten „Arche“ in Böhmerwaldstraße;
hier: Antrag auf zusätzliche Maßnahmen im verkehrsberuhigten Bereich

öffentlich

Kindergartenleitung und Elternbeirat klagen über erhöhtes Verkehrsaufkommen und eine nicht angepasste Fahrweise im verkehrsberuhigten Bereich. Sie unterbreiteten anlässlich einer Ortsbesichtigung, an der 3. Bgm. Ried, das LRA und die Polizeiinspektion sowie die

Kindergartenleiterin und ein Vertreter des Elternbeirates teilnahmen, verschiedene Verbesserungsvorschläge wie z.B. Aufmalung des Verkehrszeichens „Achtung Kinder“, Aufpflasterungen im Bereich der Böhmerwaldstr. vor Einfahrt in den verkehrsberuhigten Bereich, Errichtung eines Gehweges vom Kindergarten in Richtung Süden bis zum Ende des verkehrsberuhigten Bereichs.

LRA und Polizei erklärten übereinstimmend, daß der verkehrsberuhigte Bereich in der Böhmerwaldstr. ordnungsgemäß ausgebaut und beschildert ist. Auch die zwischenzeitlich von der Stadt aufgestellten Zeichen „Achtung Kinder“ sind in einem verkehrsberuhigten Bereich nicht erforderlich, da der Kraftfahrer im gesamten Bereich nicht nur an dieser Stelle mit spielenden Kindern rechnen muß.

Bei den mehrfachen Ortsbesichtigungen wurde seitens der Verwaltung festgestellt, daß sich die Anwohner durchaus ordnungsgemäß verhalten. Die Messungen im Bereich der 30-km/h Zone in der Böhmerwaldstr. ergaben bei 100 überprüften KFZ eine (1) Überschreitung um 10 km/h. Auch dies ist ein Indiz für das überwiegend ordnungsgemäße Verhalten der Kraftfahrer. Nicht von der Hand zu weisen ist jedoch die Aussage, wonach insbesondere Zustelldienste die geforderte Schrittgeschwindigkeit nicht einhalten.

Andererseits werden aber immer mehr Klagen darüber laut, daß auch den Kindern die Vorschriften innerhalb der verkehrsberuhigten Zone nicht bekannt sind. Vielmehr sind sie der Ansicht, daß sie absolutes Vorrecht genießen und das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme nicht kennen. Davon geht die auch von der Kindergartenleitung und vom Elternbeirat geschilderte Gefahr aus, daß Kinder, unerkannt vom Kraftfahrer, mit ihren Fahrrädern usw. hinter Büschen auftauchen, ohne sich der Gefahr bewußt zu sein.

Dieses Problem ist aber nicht durch Verkehrszeichen, Schwellen oder noch mehr Pflanzinseln lösbar. Vielmehr ist hier eine richtige Verkehrserziehung gefordert, um die für alle Verkehrsteilnehmer gefährliche Scheinsicherheit abzubauen.

Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen wurden am 20.07.98 nochmals mit der Kindergartenleitung besprochen und darauf hingewiesen, daß wirksame Aufpflasterungen (Schwellen) insbesondere für radfahrende Kinder gefährlich werden können und als Hindernisse gewertet werden. Die zulässigen fahrdynamischen Schwellen sind aufgrund ihrer geringen Wirkung im verkehrsberuhigten Bereich ungeeignet und verursachen zudem einen kostenintensiven Umbau. Der ledigliche Belagwechsel z.B. mit Pflasterstreifen ist erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit wirkungslos, erhöht aber die Lärmbelastung für die Anlieger.

Der Vorschlag, die vorhandenen Parkplätze entlang der Ostseite des verkehrsberuhigten Bereichs in einen Gehsteig umzubauen, stößt auf rechtliche Schwierigkeiten nachdem die Grundvoraussetzung einer verkehrsberuhigten Zone der sog. Mischverkehr ist. Durch den vorgeschlagenen Gehsteigbau würde dieser Bereich den Status der verkehrsberuhigten Zone verlieren. Zudem ändert der Gehsteig inmitten der Wendepalte der Böhmerwaldstr. ohne Anschluß an einen anderen Gehsteig. Die Kindergartenleitung zeigte dafür Verständnis, daß dieser Vorschlag nicht umgesetzt werden kann.

Der Vorschlag, Kinderzeichen aufzumalen, dient lediglich als moralischer Hinweis, hat aber keine rechtliche Wirkung. Dadurch würde eine gefährliche Scheinsicherheit erzeugt.

Bisher ist jedoch noch kein Hinweis auf den Kindergarten vorhanden. Es bestünde daher die Möglichkeit, von den bereits aufgestellten „Kinder“ Zeichen das Zusatzschild „Schrittgeschwindigkeit“ zu entfernen und dafür das Zusatzzeichen „Kindergarten“ anzubringen. Damit wäre auch die dringend empfohlene Abgrenzung von den übrigen verkehrsberuhigten Bereichen mit ähnlichen Problemen gegeben.

Von der Verwaltung wurde der Technische Ausschuss davon unterrichtet, daß zwischenzeitlich viele „private“ Hinweiszeichen auf spielende Kinder angebracht wurden. Seit einiger Zeit ist auch häufiger das Aufmalen von Verkehrszeichen mit ähnlichen Hinweisen zu beobachten, die aber zu einer Verunsicherung beitragen. So sind z.B. innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs Aufmalungen mit der Beschriftung 30 km/h vorhanden. Die Verwaltung warnte davor, diese falschen Hinweiszeichen zu dulden, da so die angeordneten Verkehrszeichen Wirksamkeit einbüßen können.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen auf den Kindergarten mit den Zeichen 136 bzw. 137 mit dem Zusatzzeichen „Kindergarten“ hinzuweisen. Im übrigen wird festgestellt, daß bereits Maßnahmen zur Verkehrsrentlastung wie die Öffnung der Baustraße in Richtung Abt-Williram-Str. getroffen wurden.

Der Technische Ausschuss war sich einig, den TOP Nr. 24 im nichtöffentlichen Teil öffentlich zu behandeln.

Lfd.- Nr. 18

Energieeinsparung;
weiteres Vorgehen

öffentlich

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.06.98, TOP 13, behandelt.

Zwischenzeitlich wurde mit 10 Gemeinden Kontakt aufgenommen. Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß nach diesen Auskünften die Fa. K+L für die Erstellung von Gutachten, Einsparungsvorschlägen und Vertragsverhandlungen mit den Energieversorgern durchaus empfehlenswert sei, die Realisierung der einzelnen Maßnahmen sollte aber von anderen Firmen übernommen werden.

Auf Anfrage von StR Schuder berichtete Stadtbaumeister Wiedeck, daß ortsansässige Firmen nach eigener Auskunft für die umfangreichen Untersuchungen nicht genügend ausgerüstet sind.

StR Schuder berichtete, daß in Grafing eine Firma ansässig sei, die seiner Kenntnis nach solche Untersuchungen durchführe.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss vor einer weiteren Beratung die Verwaltung zu beauftragen, mit der von StR Schuder noch zu benennenden Firma in Grafing Kontakt aufzunehmen und das Ergebnis dem Technischen Ausschuss vorzustellen.

Lfd.-Nr. 19

Verschiedenes

öffentlich

Wasserversorgung;

hier: Erneuerung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Entnahme von Trinkwasser

Die Genehmigung für die Entnahme von Trinkwasser läuft ab. Für die Neubeantragung ist u.a. auch die Neuberechnung der Wasserschutzgebiete erforderlich. Hierfür ist ein geeignetes Ing.-Büro zu beauftragen. Das Büro Dr. Blasy + Mader hat vor einigen Jahren das Trinkwassereinzugsgebiet ermittelt und dabei die notwendigen Erkenntnisse für die

Berechnung des Wasserschutzgebietes erworben. Außerdem ist das Büro bei den Fachbehörden anerkannt. Entsprechend dem Angebot v. 13.07.98 belaufen sich die Kosten voraussichtlich auf DM 11.000.--. Die Haushaltsmittel hierfür sind vorhanden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag an das Büro Dr. Blasy + Mader, Eching, auf der Grundlage des Angebotes v. 13.07.98 zu erteilen.

Lfd.-Nr. 20

Wünsche und Anfragen

öffentlich

StR Ostermaier machte darauf aufmerksam, daß für die Ortschaft Oberlaufing keine Ortschilder angeordnet sind und somit keinerlei Geschwindigkeitsbegrenzung gilt. Nachdem der Verkehr von Oberndorf in Richtung Oberlaufing seit einigen Jahren deutlich zugenommen hat, beantragte er um Prüfung, ob Geschwindigkeitsbeschränkungen z.B. 50 km/h angeordnet werden können. Bürgermeister Brilmayer sprach sich dafür aus, für die Ortschaft Oberlaufing Ortstafeln anzuordnen und innerhalb der Ortschaft 30 km/h anzuordnen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Vorschlag von Bürgermeister Brilmayer anzunehmen.

StR Spötzl verwies auf seine Anfrage im UmA vom 12.05.98 und regte an, im Bereich der Einmündung Pfarrer-Guggetzer-Str./Bgm.-Meyer-Str. das Parken durch entsprechende Markierungen zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang wies StR Riedl auf die erheblichen Probleme durch parkende Fahrzeuge entlang der Südseite der Pfarrer-Guggetzer-Str., zwischen dem Haupteingang und der Pleiningerstr., hin und bat darum die Forderung der Stadt im Zusammenhang mit dem 3. Bauabschnitt baldmöglichst umzusetzen.

StR Berberich bat erneut darum das Tor am Verbindungsweg zwischen dem Bahnhof und dem Marienplatz im Bereich des Gutsbauhofes zu erweitern.

Bgm. Brilmayer berichtete, daß die Erbgemeinschaft als Eigentümer das Einverständnis hierfür nicht gegeben hat.

Lfd.-Nr.21

Bekanntgaben:

Weiterleitung nach Geschäftsordnung:

■
An- und Umbau der Personalwohnungen auf dem Grundstück FINr. 954/3, Gmkg. Ebersberg, Am Priel 3

■
Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück FINr. 236, Gmkg. Ebersberg, Ignaz-Perner-Str. 9

■
Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten landwirtschaftlichen Gebäudes auf dem Grundstück FINr. 2765, Gmkg. Oberndorf, Haselbach 8

████████████████████
Umbau des Dachgeschoßes mit Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück FINr. 1456/28, Gmkg. Ebersberg, Anzinger Siedlung 11

████████████████████
Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 840/5, Gmkg. Ebersberg, Haggemillerstraße 7 a

████████████████████
Geschoßflächenreduzierung eines Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 1858/5/-6, Gmkg. Ebersberg, Wallbergstraße

████████████████████
Verkleinerung der Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 1858/5/-6, Gmkg. Ebersberg, Wallbergstraße

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr

Ebersberg, den 12.08.98

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Deierling
Schriftführer